

Änderung des Frauenstatuts



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu S-08

Von Zeile 1 bis 4:

~~Die Regelung „Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, ist die Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.“ des § 2 (1) des Frauenstatuts wird geändert in: „Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.“.~~

In § 2 (1) des Frauenstatuts wird nach dem Satz „Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, ist die Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.“ der Satz eingefügt: „Solange die Redeliste mehr Männer als Frauen enthält, bleibt sie für Frauen offen, und jede Frau kann sich jederzeit zu Wort melden und wird dann in die Redeliste hineinquotiert.“

Begründung

Das Frauen*statut garantiert Frauen* das Recht auf mindestens der Hälfte der Redezeit. Jede Frau* hat, sobald sie sich zu Wort meldet, das Recht auf den jeweils nächsten freien ungraden Platz auf der Redeliste. Sie kann sich während der Debatte auch jederzeit spontan nachmelden, wenn sie es will, auch mehrfach. Bei den Grünen können Frauen* also bei jeder Diskussion mindestens die Hälfte der Redebeiträge halten, wann immer sie es wollen.

Das ist auch gut so. Es gibt spezifisch weib*liche Perspektiven, die am besten von Frauen* vorgetragen werden und zwar von mehreren, in grossen Versammlungen: von richtig vielen. Eben dafür schafft die geltende Fassung des Frauen*statuts ausgezeichnete Gelegenheiten.

Wenn Frauen* allerdings bei einer Debatte von diesem Rederecht eher zurückhaltend Gebrauch machen, wenn deswegen auf einer Redeliste weniger weib*liche Wortmeldungen vermerkt sind als die von Männern (was nicht ganz selten vorkommt, besonders dann, wenn mehr grüne Männer als grüne Frauen* anwesend sind), dann ist es ein Gebot der Fairness, der Solidarität und der politischen Klugheit, auch diejenigen Männer in Ruhe anzuhören, die sprechen wollen und auch denjenigen, die sich nicht als allererste gemeldet haben, eine Chance auf einen Redebeitrag zu geben.

Frauen* werden parteivenvergleichend gewiss leicht feststellen: die vergleichsweise frauen*freundlichste Männer sammeln sich bei Bündnis 90/Die Grünen. Das solle es ihnen leicht machen, sich einmal probeweise in die Lage grüner Männer hineinzusetzen. Auch die sind in unserer gemeinsamen Partei, um an der politischen Willensbildung aktiv teilzunehmen. Zu den elementaren Voraussetzungen demokratischer Teilhabe gehört nun aber die Möglichkeit, in einer Versammlung auch selbst zu Worte zu kommen.

Würde ihnen diese Möglichkeit regelmässig abgeschnitten, dann würden nach und nach selbst die geduldigsten und bescheidensten grünen Männer das Interesse an aktiver Teilnahme verlieren. Warum noch zu Versammlung gehen, wenn sie mit wahrscheinlich doch nicht mehr zu Wort kommen? Solche Männer würden dann einwenden, dass auch Männerrechte Menschenrechte sind

und das es keinesfalls angeht, einen wesentlichen Teil ihres Menschenrechts auf demokratische Teilhabe nur noch durch einen Gnadenakt zu erhalten. Wenn Redezeit schon kontingentiert werden muss, dann sollen wenigstens alle Teilnehmenden darüber entscheiden. Als Vorrecht einer Teilgruppe würde eine solche Entscheidung auf Abbruch der Debatte von den übrigen Teilnehmenden als unbillige Härte erlebt. Wäre ihr Protest vergeblich, dann würden sehr viele grüne Männer am Ende verbittert sagen: eine Partei, die mich nicht mehr anhören will, ist nicht mehr meine Partei!

Es sollten besser keine Mitglieder vergrault werden, bloss weil sie Männer sind. Für den Kampf um die öffentliche Meinung haben wir nicht zu viele Aktive, sondern es sollten noch viel mehr werden statt weniger.

Hinzu kommt, dass bei häufigerem Debattenabbruch die Qualität grüner Meinungs- und Willensbildung erheblichen Schaden nehmen würde. Bündnis 90/Die Grünen würde Schlechteres beschliessen als bei unverkürzten, sich frei entfaltendem Gesprächen. Diskussionen leben von der Kontroverse, von Rede und Gegenrede, durch Zustimmung und Widerspruch, durch das Weiterentwickeln eigener Gedanken und Gedanken anderer, vom Unerwarteten und vom Überraschenden. Das entfaltet sich aber oft erst nach und nach während einer Debatte. Gute Diskussionsprozesse führen zu Ergebnissen, die besser sind als alles, was die einzelnen Beteiligten an ihrem Beginn schon vorschwebte. Um fruchtbar zu sein, muss es bei Debatten aber einen echten Wortwechsel geben, also das Eingehen und Antworten auf die Beiträge anderer. Wenn von Männern nur noch die jeweils schnellsten Erst-Wortmeldungen aufgerufen würden, wenn also kein Mann sich mehr mit Aussicht auf Erfolg während laufender Debatte zu einer Antwort melden könnte, dann bliebe von grünen Debatten tendenziell nur noch Serien von Monologen ohne inneren Zusammenhang und ohne Weiterentwicklung übrig.

Das unerwartet Gute, das unvorhergesehen Wichtige für möglich zu halten, ist am ehesten von allen Diskussionsteilnehmenden zu erwarten, wenn sie mit vereinter Vorstellungskraft zusammen weitere Redezeit vereinbaren.

weitere Antragsteller*innen

Grischa Vercamer (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Stephan Wiese (KV Stormarn); Andreas Diebold (KV Heidelberg); Paul Jürgen Kaiser (KV Schwalm-Eder); David Braun (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Alexander Folz (KV Berlin-Pankow); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Florian Heilbronner (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Samy Nassif Makki (KV Rhein-Sieg); Jonas Wolf (KV Kaiserslautern); Alexander Heimann (KV Würzburg-Stadt); Lars Andersen (KV Hamburg-Altona); Slawomira Dewitz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Christian Knapp (KV Bodenseekreis); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ingo Stuckmann (KV Mülheim); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.